

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 9. Juli 2026

Beschluss

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2026-156
1.7	Öffentliche Sicherheit	
1.7.0	Arbeitsgrundlagen	
	Öffentlich zugängliche Defibrillatoren in Rüti - Genehmigung - Genehmigung	

Ausgangslage

Ein plötzlicher Herz-Kreislauf-Stillstand kann jederzeit und überall auftreten. In solchen Notfällen zählt jede Minute. Der Einsatz eines Defibrillators innerhalb der ersten Minuten kann die Überlebenschance der betroffenen Person erheblich erhöhen.

Im ganzen Gemeindegebiet Rüti befinden sich derzeit nur 3 AED-Geräte (Automatischer externer Defibrillator) an Standorten, die 24h zugänglich sind. 8 AED-Geräte befinden sich in Gebäuden der Gemeinde Rüti, die ausserhalb der Öffnungszeiten nicht zugänglich sind. Dies führt dazu, dass lebensrettende Geräte in entscheidenden Momenten nicht verfügbar sind. Eine Verlagerung dieser Geräte an frei zugängliche Aussenstandorte stellt sicher, dass sie jederzeit einsatzbereit sind.

Darüber hinaus ist die flächendeckende Versorgung mit Defibrillatoren im gesamten Gemeindegebiet von zentraler Bedeutung. Durch die Einrichtung von zehn zusätzlichen Standorten kann gewährleistet werden, dass in möglichst kurzer Zeit ein AED erreicht werden kann. Dies verkürzt die Reaktionszeit im Notfall erheblich und erhöht die Sicherheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besuchende der Gemeinde.

Ziel des Projekts

- Bestehende AED-Geräte aus nicht 24h zugänglichen Innenräumen an frei zugängliche Aussenbereiche zu verlegen - insgesamt 8 Standorte.
- Sicherstellung einer 24-Stunden-Verfügbarkeit.
- Zehn zusätzliche AED-Standorte strategisch im Gemeindegebiet zu platzieren, um eine gute flächendeckende Abdeckung zu gewährleisten.
- Die Notfallversorgung und Überlebenschancen bei Herz-Kreislauf-Stillständen nachhaltig zu verbessern.

Bestehende Standorte - Optimierungsvorschläge

Die Standorte Turnhalle Schanz, Turnhalle Schwarz, Hallenbad Widacher, Turnhalle Ferrach, Schulhaus Alpenblick und Gemeindewerke eignen sich für eine Montage an der Aussenfassade. Der Standort bei der Sporthalle Schanz sollte an den Standort Trakt Zentrum verlegt werden, damit er rasch zugänglich ist, ohne auf den Pausenplatz fahren zu müssen.

Bei den Standorten Sportplatz Schützenwiese und Sporthalle Rekrutierungszentrum sind die Defibrillatoren nicht im Eigentum der Gemeinde Rüti sondern gehören dem

Fussballclub Rüti (Schützenwiese) und der Armee (Rekrutierungszentrum). Beim Sportplatz Schützenwiese würde sich der FC Rüti bereit erklären, den Defibrillator der Gemeinde für einen Aussenstandort zu übergeben. Die Armee stellt den Defibrillator nicht zur Verfügung. Somit müsste an diesem Standort ein neues Gerät angeschafft und montiert werden. Beim Standort Schwimmbad macht es keinen Sinn den Defibrillator an der Aussenhülle des Gebäudes zu montieren, da bei der Sporthalle Schwarz der Standort geeigneter ist und das Schwimmbad ihren Defibrillator in ihrem Notrucksack für allfällige Zwischenfälle im Bad benötigen.

Zusätzlich werden zehn neue Standorte mit der Ausrüstung von Defibrillatoren empfohlen, damit über das ganze Gemeindegebiet die Zugänglichkeit optimal abgedeckt ist. Die detaillierten Standorte und eine Übersichtskarte über das ganze Gemeindegebiet ist in der Aktenauflage einsehbar. Sieben Standorte sind noch in Abklärung mit den Gebäudeeigentümern und benötigen noch deren Zustimmung.

Umsetzungsvorgehen

Als Sofortmassnahme werden die bestehenden acht Defibrillatoren an eine Aussenwand umplatziert. Damit entstehen Kosten von rund CHF 12'000.00 (je nach Kosten für die elektrische Installation), welche mittels einer einmaligen Ausgabe ausserhalb Budget genehmigt werden.

Für die Neuanschaffungen der zehn Zoll AED 3-Geräte ist ein Betrag von CHF 55'000.00 im Budget 2027 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 10919.5060.00 INV00778 zu berücksichtigen. Die Anschaffung und Installation erfolgt im 2027. Somit bleibt genügend Zeit, um bei den Grundeigentümern den genauen Standort abzuklären und das Einverständnis schriftlich einzuholen. Eine separate Kreditgenehmigung für die zusätzliche Neuanschaffung folgt.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Private und institutionelle Angebote stellen eine bedürfnisgerechte medizinische Grundversorgung sicher. Sie wirken präventiv und fördern die Gesundheit.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung

Bezeichnung			Betrag CHF
Aussenkästen für bestehende Defibrillatoren (Zoll AED 3)	1'053.00	8 Stk.	8'500.00
Stromerschliessung (Grobkostenschätzung)			Ca. 3'500.00
Total			12'000.00

Die Kosten wurden mit Zoll AED 3 Geräten gerechnet, da diese die meistverbreitesten und langlebigsten AED-Geräte sind. Die bestehenden Geräte sind ebenfalls vom gleichen Anbieter. Die Zoll AED 3 Geräte haben den grossen Vorteil, dass man für Erwachsene und Kinder dieselben Elektroden nutzen kann, welche via «Kindertaste» gesteuert werden können. Zudem gibt es eine Echtzeitüberwachung der Herzdruckmassage während der Reanimation und es wird ein Live-Feedback gegeben.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 12'000 sind im Budget 2026 nicht enthalten und werden der Erfolgsrechnung im Konto 10919.3116.00 belastet.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Der Beschluss wird mittels beiliegender Medienmitteilung kommuniziert. Die Medienmitteilung wird durch die Informations- und Kommunikationsstelle per 22. Juli 2026 verschickt.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Es handelt sich um eine neue Ausgabe von CHF 12'000.00. Die Ausgaben sind nicht budgetiert. Sie werden dem Plafond von Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1 gemäss der

Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 belastet. Bis heute wurden zu Lasten des Plafonds 100'000 gesprochen.

Beschluss

1. Die 24h Zugänglichkeit der gemeindeeigenen Standorte soll schnellstmöglich sichergestellt werden. Die hierfür notwendigen Kosten im Umfang von CHF 12'000.00 werden zu Lasten des Kontos 10919.3116.00 genehmigt.
2. Mögliche neue Standorte bei privaten Liegenschaften sind durch die Abteilung Sicherheit zu klären und die entsprechenden Kosten ins Budget (Investitionen) 2027 aufzunehmen.
3. Die Abteilung Sicherheit wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales diesen Beschluss mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.
4. Die Ausgaben von CHF 12'000.00 gehen zu Lasten des Plafonds für neue nichtbudgetierte Ausgaben gemäss Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1. der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019. Bis heute wurde hiervon CHF 100'000 gesprochen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Ressortvorsteher Bau
 - Schulpflege
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Sicherheit
 - Leitung Abteilung Finanzen
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Leitung Schulverwaltung
 - Leitung Gemeindewerke Rüti
 - Stabsmitarbeiter Feuerwehr
 - Kommunikation Rüti
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Öffentlich zugängliche Defibrillatoren in Rüti - Genehmigung – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 20. Juli 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber